



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

1. Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.01.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	01.02.2016	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 250.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

0 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 250.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

2.000,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

0,00 €

Jährliche Belastungen

2.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. die neue Schlüsselbuslinie L 9 aus Richtung Gewerbegebiet Elgersweier – Uffhofen – Kreisschulzentrum über die Wilhelmstraße zum ZOB und zurück zu führen;
2. die neue Schlüsselbuslinie L 10 in Verlängerung der Linie L 4 von Windschlag über den ZOB kommend über die Wasserstraße und Freiburger Straße zum Landratsamt zu führen;
3. die Innenstadt mit einer neuen Bushaltestelle in der Wilhelmstraße in Höhe des Technischen Rathauses/Lindenplatz zu erschließen und die Verwaltung mit der Planung dieser neuen Bushaltestelle zu beauftragen;
4. die Verwaltung zu beauftragen, mit den Busunternehmen und dem Landkreis die Gespräche zur Verlagerung von Regionalbuslinien aus der Fußgängerzone/Hauptstraße zur besseren Erschließung der östlichen Innenstadt fortzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient der Erreichung der Strategischen Ziele 10: Reduzierung der städtischen CO2-Emissionen (Klimaschutz) und 11: Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs

1. Ausgangslage

Die Innenstadt wird heute durch den Busverkehr in einer Linie über die Fußgängerzone/Hauptstraße erschlossen. Diese Achse liegt im westlichen Teil der Innenstadt. Eine direkte Anbindung des östlichen Teils der Innenstadt ist bis heute mit dem Busverkehr nicht gegeben. Vor dem Hintergrund der angestrebten Stärkung des „Innenstadtdreiecks“ mit der Lange Straße und den Seitengassen bietet es sich an, zukünftig auch in Höhe des Lindenplatzes eine Busanbindung zu realisieren. Von dort würde nicht nur der östliche Teil der Innenstadt wesentlich besser bedient werden, sondern auch ein Teil der Oststadt mit einer durchaus nennenswerten Anzahl von nachgefragten Zielen (Technisches Rathaus, Amtsgericht, Gewerbeschule, Schillergymnasium, etc.). Damit könnte die bisherige Linienschließung der Innenstadt zu einer Flächenerschließung entwickelt werden.

Mit der Neukonzeption des Liniennetzes im Zuge der Vergabe des Schlüsselbusverkehrs bietet sich nun die Gelegenheit, diese Verbesserungen zeitnah zu realisieren. Zugleich kann damit das erklärte Ziel einer Reduzierung der Busbelastung in der Fußgängerzone erreicht werden. Zudem beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2015 (Drucksache-Nr. 173/15), die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Varianten der Innenstadtführung der Busse zu entwickeln und den beiden Gremien Verkehrsausschuss und Gemeinderat in den ersten Sitzungen in 2016 zum Beschluss vorzulegen. Ziel dabei soll sein, die heutige Busbelastung in der Innenstadt von 260 bis 270 Bussen zwischen 10 und 18 Uhr möglichst nicht zu überschreiten.

Mit dem in der Drucksache-Nr. 173/15 vorgestellten Liniennetz 2017+ wird durch die Führung aller Linien durch die Fußgängerzone/Hauptstraße eine Taktfrequenz von 7,5 Minuten in beide Richtungen erreicht. Durch diese gute Anbindung der Innenstadt würde sich der Schlüsselbusverkehr in der Fußgängerzone um 49 Busse (im Referenzzeitraum 10:00 bis 18:00 Uhr) auf 212 Busse erhöhen. In diesem Zeitraum würden zukünftig einschließlich der heute verkehrenden 98 Regionalbusse rund 310 Busse durch die Fußgängerzone fahren. Dies sind knapp 20% mehr Busse gegenüber heute. Die Gleichzeitigkeit der Busse (Buskolonne) wird sich jedoch reduzieren, da sich die Buspulks um die Hälfte auf zwei Busse gleichzeitig pro Richtung reduzieren.

Auf Grundlage der Bürgerbeteiligung bei den Workshops zum Entwicklungskonzept Innenstadt war der Busverkehr durch die Fußgängerzone ein intensiv diskutiertes

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

Thema. Der Beteiligungsprozess erbrachte allerdings aufgrund der sehr unterschiedlichen Ansprüche der Teilnehmer kein klares, eindeutiges Ergebnis.

2. Alternative Linienführung einzelner Buslinien

Mit dem Ziel einer flächenartigen Erschließung der Innenstadt von der Ostseite und einer Reduzierung der heutigen Anzahl von Bussen in der Fußgängerzone Hauptstraße hat die Verwaltung geprüft, welche Buslinien sich für eine Führung über die Wilhelmstraße mit einer Bedienung in Höhe des Lindenplatzes/Technisches Rathaus anbieten.

2.1 Schlüsselbusverkehr

Linie L 9

Aus dem neuen Schlüsselbuskonzept bietet sich zur Führung über die Wilhelmstraße die neue Linie L 9 aus Richtung Gewerbegebiet Elgersweier – Uffhofen – Kreisschulzentrum über die Wilhelmstraße zum ZOB an.

Für diese Linie war bisher angedacht, dass sie von Süden kommend von der Zähringerstraße über die Grabenallee und Rathaus den ZOB anfährt. Mit dieser Linienführung hätte der letzte verbliebene Viertelstundenzeitraum pro Stunde in der Fußgängerzone Hauptstraße ebenfalls mit einem 7,5 Minuten-Takt bedient werden können. Dieser Takt könnte dann in den Hauptverkehrszeiten durchgängig aufrechterhalten werden. Damit wäre eine sehr gute Bedienung der Achse Hauptstraße und am Bahnhof gegeben.

Bei einer Führung über die Wilhelmstraße entstünde eine Lücke im ansonsten durchgängigen 7,5 Minuten-Takt in der Fußgängerzone/Hauptstraße. Dafür könnte jedoch eine bessere Erschließung der Innenstadt von Osten und eine Stärkung dieser Bereiche wie auch der Oststadt erfolgen (Stundentakt über den Tag mit Verdichtung auf 30 Minuten in den Hauptverkehrszeiten). Zudem wäre die Hauptstraße von zusätzlich 20 Buskursen entlastet.

Linie L 10 / L 4

Die Verlängerung der Linie L 4 von Windschlag kommend vom ZOB zum Landratsamt durch das Zusatzmodul 2 könnte über die Wasserstraße zur Freiburger Straße und von dort zum Landratsamt erfolgen. In Richtung Landratsamt würde die Linie von der Hauptstraße direkt in die Wasserstraße einbiegen und in Richtung Freiburger Straße weiterfahren. In der Gegenrichtung würde die Linie von der Wasserstraße über den Zwingerplatz zur Okenstraße (Volksbank) und von dort die Haltestelle Stadtkirche in der Hauptstraße anfahren. Damit könnte die Fußgängerzone Hauptstraße von weiteren zusätzlich 20 Buskursen entlastet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

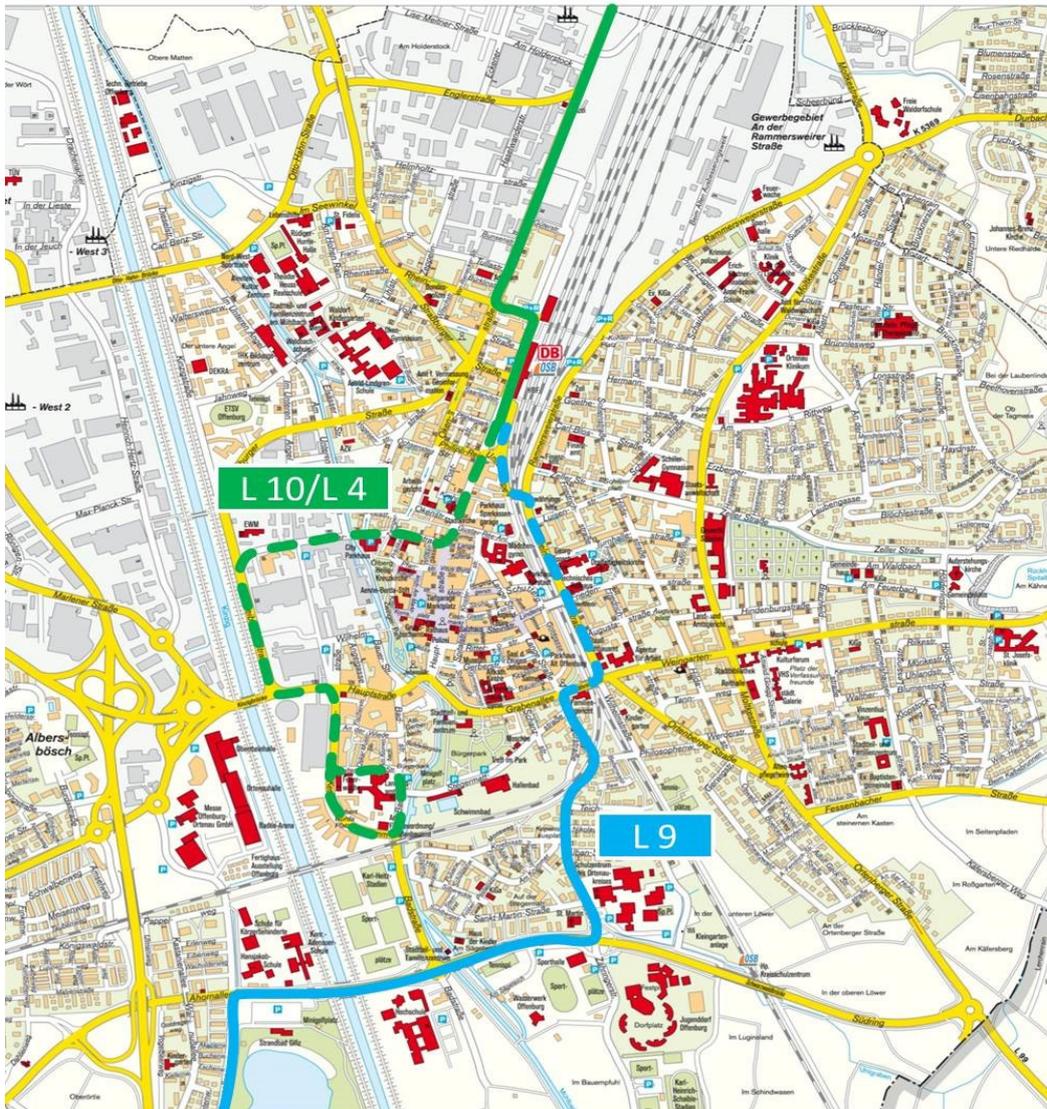
Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

In der nachfolgenden Abbildung sind die neuen Linienführungen für die beiden oben genannten Schlüsselbuslinien dargestellt.

Abbildung 1: Neue Linienführungen für die Linien L 9 und L 10 / L 4

Liniennetz Schlüsselbusse Linienführung L 9 und L10 / L 4



Veränderte
Linienführung
ist gestrichelt
dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

2.2 Regionalbusverkehr

Beim Regionalbusverkehr enden heute bereits alle Linien aus Nordwesten (Kehl – Hesselhurst – Offenburg, Kehl – Willstätt – Griesheim – Bühl – Offenburg), Norden (Appenweier – Offenburg) und Nordosten (Durbach – Offenburg) am ZOB und bedienen die Fußgängerzone Hauptstraße nicht (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Regionalbuslinien Bestand

Liniennetz Regionalbusse - Bestand



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

Für eine Verlegung von Regionalbuslinien kommen vor dem Hintergrund der überwiegend bereits längeren Fahrtstrecken der Busfahrgäste aus der Region eventuell folgende Linien in Betracht: Linie 7134/60 aus dem Kinzigtal, Linie 7141 aus Lahr, Linie R 9 von Höfen – Schutterwald – Langhurst.

Die Linie 7134/60 (28 Buskurse von 10 bis 18 Uhr) kommt heute über die Ortenberger Straße und biegt dann über die Grabenallee zum Rathaus ab, um danach den ZOB-Bahnhof zu erreichen. Für diese Linie gäbe es kaum eine Fahrzeitverlängerung, wenn sie über die Wilhelmstraße weiterfahren würde. Sie könnte dann den Bahnhof auf der Ostseite bedienen. Anschließend wäre ein Wenden im Busdepot des Busunternehmens möglich.

Für die Linie 7141 (27 Buskurse von 10 bis 18 Uhr) käme eine Verlagerung in die Wilhelmstraße umlauftechnisch nur dann in Frage, wenn sie von Lahr kommend über den Südring das Gifizareal, die Hochschule, das Jugenddorf und das Kreisschulzentrum bedienen würde, um dann von der Zähringerstraße die Wilhelmstraße und Rammersweierstraße zu erreichen. Dafür würden dann die Haltestellen Messe und Burda nicht mehr bedient. Ab dem Gifizareal würde diese Linie dann parallel zur neuen Schlüsselbuslinie L 9 fahren, was durchaus eine sinnvolle Ergänzung darstellen könnte.

Die beiden vorgenannten Linien könnten dann ebenfalls über die neue Haltestelle in der Wilhelmstraße die Innenstadt mit dem Lindenplatz und die Oststadt anbinden.

Für die Linie R 9 (10 Buskurse von 10 bis 18 Uhr) käme eine Linienführung von der Kinzigbrücke über die Freiburger Straße zur Wasserstraße und weiter zur Haltestelle Stadtkirche und bis zum ZOB in Frage.

Allerdings haben die beiden Busunternehmen für diese Regionalbuslinien noch für einige Jahre die Konzession mit einer Linienführung durch die Fußgängerzone/Hauptstraße und damit einen entsprechenden Rechtsanspruch. Insofern wäre eine vorzeitige Verlagerung nur im gegenseitigen Einvernehmen und mit Genehmigung des Landkreises möglich. Die Verwaltung hat hierzu bereits Gespräche mit den Busunternehmen und dem Landkreis aufgenommen.

Die potentiell erreichbare Entlastung bei einer Herausnahme von Regionalbuslinien ist an der Anzahl der jeweils oben genannten Buskurse abzulesen.

In der nachfolgenden Abbildung 3 sind die optionalen neuen Linienführungen für die oben genannten Regionalbuslinien dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

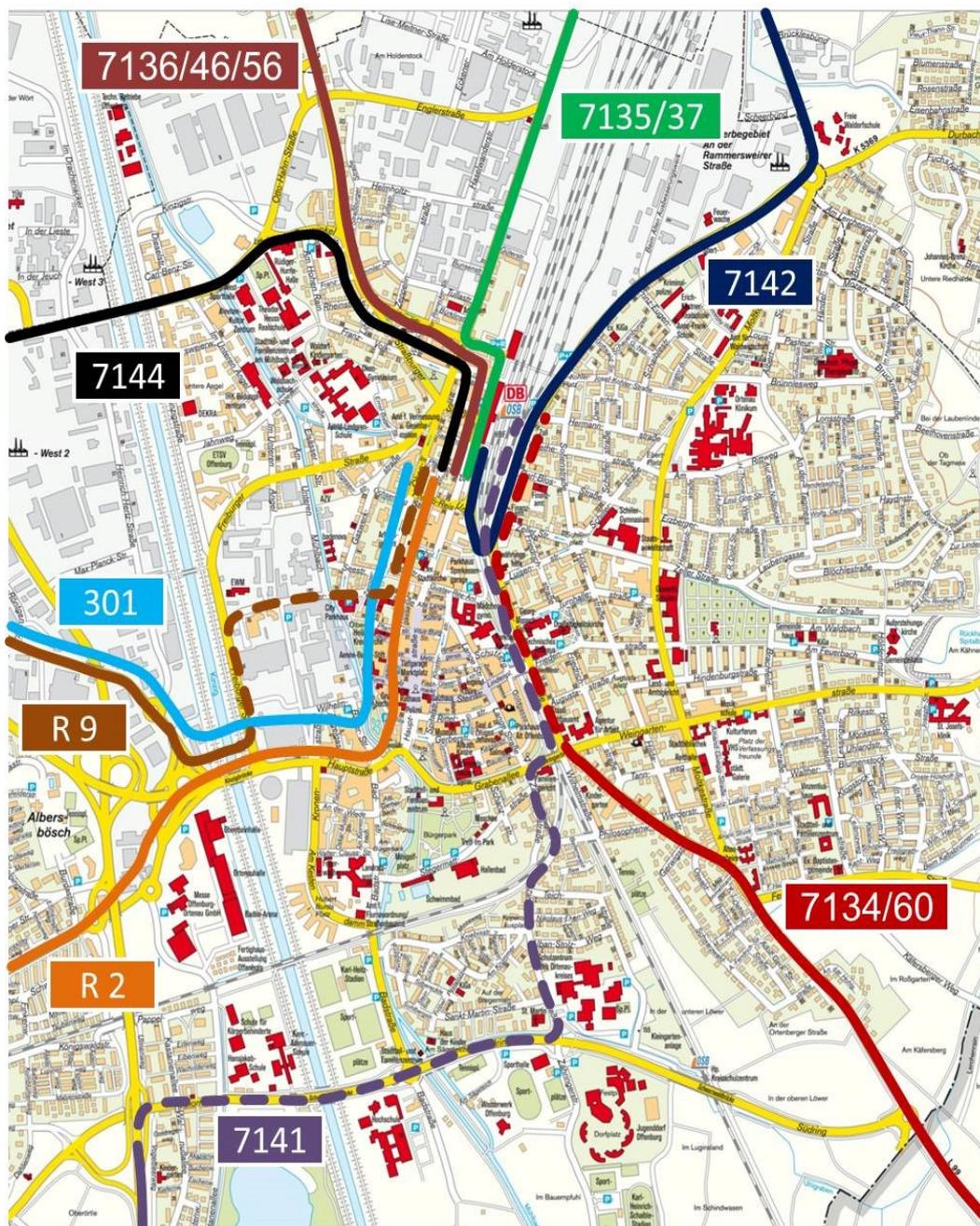
Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

Abbildung 3: Optionale neue Linienführungen für die Regionalbuslinien 7134/60, 7141 und R 9

Liniennetz Regionalbusse – Option



Veränderte
Linienführung
ist gestrichelt
dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

3. Neue Bushaltestelle in der Wilhelmstraße und veränderte Anforderungen

Die Einrichtung einer Haltestelle bis Ende 2017 im Bereich Wilhelmstraße/Zauberflötebrücke (Kosten etwa 250.000 Euro) ist eine zwingende Voraussetzung für die Herausnahme von Buslinien aus der Innenstadt, um das Bussystem in seiner Attraktivität (Erschließung der Innenstadt) nicht nachhaltig zu schädigen. Bereits 1999 wurde über eine neue Bushaltestelle in der Wilhelmstraße in Höhe der Zauberflötebrücke (Drucksache-Nr. 1068/99) beraten. Damals hatte sich der Verkehrsausschuss für eine Variante 2d mit zwei Busbuchten ausgesprochen. Allerdings wurde dieses Vorhaben dann doch nicht weiterverfolgt.

Aus heutiger Sicht gibt es neue und veränderte Anforderungen an den betroffenen Straßenraum im Bereich der Zauberflötebrücke und des Technischen Rathauses samt dem benachbarten Schulgelände und der Baumreihen entlang der Wilhelmstraße, die mit der anstehenden Planung aufgegriffen würden.

Bezüglich der neuen Bushaltestelle können heute schon folgende Anforderungen benannt werden:

- Für die Haltestelle in Fahrtrichtung Süden ist aufgrund der zu erwartenden höheren Einsteigerzahlen und der damit verbundenen längeren Standzeit der Busse die Einrichtung einer Busbucht mit ausreichend großer Wartefläche erforderlich.
- Für die Haltestelle in Fahrtrichtung Norden (Bahnhof) ist im Wesentlichen mit aussteigenden Fahrgästen und damit mit einer kürzeren Aufenthaltszeit des Busses zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wäre auf dieser Seite nicht zwingend eine Busbucht notwendig.
- Für eine verlässliche Busbeschleunigung ohne zu starke Eingriffe in den restlichen fließenden Verkehr wäre es vorteilhaft, die Haltestellen jeweils vor der Lichtsignalanlage einzurichten. Damit können zum einen Rotlichtzeiten für den Fahrgastwechsel genutzt werden, zum anderen behält der Bus die Funktion des Fahrzeugpulkführers bei. Die Lichtsignalanlage würde bei einer solchen Konstellation durch die Busse bezüglich der Grünzeit gesteuert.

Baumbestand in der Wilhelmstraße

Die Bäume entlang der Wilhelmstraße wurden seinerzeit mit einem nach heutigen Kenntnissen zu geringen Abstand zwischen den Bäumen gepflanzt. Dies führt zu Mangelercheinungen und zu verkürzten Lebensdauern der Bäume. Vor diesem Hintergrund sind bereits bis heute etliche Lücken in den Baumreihen entstanden und können erst wieder nachgepflanzt werden, sobald ein Pflanzabstand von mindestens 8 m zwischen den Bäumen eingehalten werden kann und ein für Straßenbäume ausreichend großes Baumquartier möglich ist. Für die Nachhaltigkeit des Baumbestandes spielt das im Blick auf den Klimawandel eine große Rolle. Dies bedeutet, dass vor der zukünftigen artgerechten Pflanzung immer erst auf einem größeren Abschnitt die verbliebenen Bäume entfernt werden müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
04.12.2015

Betreff: Buslinienführung in der Innenstadt

Dieser Sachverhalt wurde in den Jahren 2013 bis 2015 im Umweltausschuss und auch bei Ortsbegehungen diskutiert.

Radverkehrsführung

Eine weitere Anforderung ist die Ausweisung von Radschutzstreifen auf der Fahrbahn der Wilhelmstraße. Der heutige Radweg zwischen den Baumreihen auf der Westseite der Wilhelmstraße zwischen Luisenstraße und Zauberflötebrücke kann zukünftig wegen seiner zu geringen Breite nicht mehr als benutzungspflichtiger Radweg ausgewiesen werden. Um den Radverkehr auch in diesem Abschnitt und in den Abschnitten ohne heutigen Radweg sicherer führen zu können, ist die Einrichtung von Radschutzstreifen erforderlich. Hierzu haben der Verkehrsausschuss am 24.11.2014 und der Gemeinderat am 15.12.2014 beraten (Drucksache-Nr. 144/14) und die Verwaltung mit einer Gesamtbetrachtung in der Wilhelmstraße beauftragt. Diese Gesamtbetrachtung wird die Verwaltung 2016 erarbeiten und zur Beratung vorlegen.

Lichtsignalanlage

Im Zuge der Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung der Kronenwiese (Drucksache-Nr. 198/14, Beratung im Verkehrsausschuss am 28.01.2015) zeigten die Ergebnisse des Büros Karajan, dass bei kürzeren Umlaufzeiten in Verbindung mit einer modifizierten Festzeitsteuerung gegenüber heute eine höhere Leistungsfähigkeit und insgesamt geringere Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden können. Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus anderen Städten in den letzten Jahren. In der Vorlage zum MIV-Maßnahmenprogramm (Drucksache-Nr. 010/15) hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die vorgenannten Erkenntnisse auch auf die Lichtsignalanlagen im Zuge der Wilhelmstraße anzuwenden. Insofern steht für 2016/2017 eine Änderung der Signaltechnik am Knoten Wilhelmstraße/Zauberflötebrücke an.

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Innenstadt zusätzlich von der Ostseite mit dem Busverkehr anzubinden, um den östlichen Teil des „Innenstadtdreiecks“ zu stärken. Um diese Anbindung zu erreichen, soll die neue Schlüsselbuslinie L 9 über die Wilhelmstraße fahren. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden, mit den Busunternehmen die Gespräche zur Verlagerung auch von Regionalbuslinien auf die Wilhelmstraße fortzuführen. Neben der besseren flächenmäßigen Erschließung der Innenstadt soll auch erreicht werden, dass die Anzahl der Busse in der Fußgängerzone im Referenzzeitraum (montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr) die bisherige Anzahl von 270 Buskursen nicht überschreitet, sondern reduziert werden soll. Hierzu soll auch die neue Schlüsselbuslinie L 10 / L 4 über die Wasserstraße zur Stadtkirche wie auch in der Gegenrichtung geführt werden. Für die Wilhelmstraße und insbesondere für den Bereich Technisches Rathaus / Zauberflötebrücke ist ein Gesamtkonzept mit Bushaltestellen, Radschutzstreifen, Baumpflanzungen zu erarbeiten.